

Gemeinde Kuchelmiß
Ortsteil Wilsen

vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.5
"Reithalle Nowack"

Planzeichnung
M 1:500



VERFAHRENSVERMERKE

1. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß §1 Abs.4 BauGB i.V.m. §3 Nr.2 Raumordnungsgesetz (ROG) am 12.10.2001 beteiligt worden.

Kuchelmiß, d. 29.7.02

(Siegeldruck)

Dorrah

Bürgermeister
2. Von einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach §3 ABS.1 Satz 1 BauGB wird abgesehen.

Kuchelmiß, d. 29.7.02

(Siegeldruck)

Dorrah

Bürgermeister
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12.10.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Kuchelmiß, d. 29.7.02

(Siegeldruck)

Dorrah

Bürgermeister
4. Die Gemeindevertretung hat am 26.12.2001 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Kuchelmiß, d. 29.7.02

(Siegeldruck)

Dorrah

Bürgermeister
5. Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung (Teil B): haben vom 26.12.2001 bis zum 26.12.2001 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach §3 ABS.2 BauGB öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist mit Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 26.12.2001 bis zum 26.12.2001 durch Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden. * am 08.02.02 durch Veröffentlichung im Kuchelmißer Wochenblatt

Kuchelmiß, d. 29.7.02

(Siegeldruck)

Dorrah

Bürgermeister
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.12.2001 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Kuchelmiß, d. 29.7.02

(Siegeldruck)

Dorrah

Bürgermeister
7. Der katastermäßige Bestand am 26.12.2001 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:5000 vorliegt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.

Kuchelmiß, d. 29.7.02

(Siegeldruck)

Dorrah

Bürgermeister
- Landkreis Güstrow
Der Landrat
Katholiken- u. Vermessungsamt
Postfach 1402
Tel.: 03943 / 7 55 82 31 Fax: 7 55 82 80

Güstrow, 25.7.2002

(Siegeldruck)

Dorrah

Bürgermeister
8. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung (Teil B) wurde am 26.12.2001 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 26.12.2001 gebilligt.

Kuchelmiß, d. 29.7.02

(Siegeldruck)

Dorrah

Bürgermeister
9. Die Genehmigung dieser vorhabenbezogenen Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung (Teil B) wurde mit Erlaß des Landrats des Landkreises Güstrow vom 26.12.2001 Az.: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen bestätigt.

Kuchelmiß, d. 29.7.02

(Siegeldruck)

Dorrah

Bürgermeister
10. Die Nebenbestimmungen werden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 26.12.2001 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung des Landrats des Landkreises Güstrow vom 26.12.2001 Az.: bestätigt.

Kuchelmiß, d. 29.7.02

(Siegeldruck)

Dorrah

Bürgermeister
11. Die vorhabenbezogene Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Kuchelmiß, d. 29.7.02

(Siegeldruck)

Dorrah

Bürgermeister
12. Die Erteilung der Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 26.12.2001 bis zum 26.12.2001 durch Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 ABS.2 BauGB) und weiter Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§44.346 a ABS.1 Satz 1 NR.9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 26.12.2001 in Kraft getreten.

Kuchelmiß, d. 29.7.02

(Siegeldruck)

Dorrah

Bürgermeister
- Landkreis Güstrow
Der Landrat
Katholiken- u. Vermessungsamt
Postfach 1402
Tel.: 03943 / 7 55 82 31 Fax: 7 55 82 80

Kuchelmiß, d. 29.7.02

(Siegeldruck)

Dorrah

Bürgermeister
- Planzeichenerklärung
- Genähes §2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung) V. 18.12.1990:

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhaben- und Erschließungsplanes (§9 ABS.7 BauGB)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 ABS.1 NR.1 BauGB §16 BauNVO)

TH TRAUFHÖHE
FH FIRSTHÖHE
DN DACHNEIGUNG
I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

BAUWEISE, BAUGRENZE, BAULINIE (§9 ABS.1 NR.1 BauGB §§22 u. 23 BauNVO)

UMGRENZUNG DER BEBAUUNG
- HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN
- vorhandene oberirdische Leitung
vorhandene unterirdische Leitung
geplante Regenentwässerung
Wasser
Abwasser
Elektrizität
Fernmeldewesen
- GRÜNFLÄCHEN (§9 ABS.1 NR.15 und ABS.6 BauGB)
- Umgrenzung der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
Erhaltung von Bäumen
Festsetzung des Pflanzengabotes gemäß Artenliste in der Begründung (Teil B), PKT. 2.1.5.1
Leuchten
- WEITERE FESTSETZUNGEN
- vorhandene Flurstücksgrenze
Flurstücksbezeichnung
Baugrenze zur Waldabstandsregelung
Landschaftsschutzgebiet
vorhandene hochbauliche Anlage
Wasserflächen
- PFLANZENLISTE
1. Sträucher / Heister i.M. 1Stk. / 1,5m²

Rosa multiflora Büschelrose
Rosa carnina Hundsrose
Rosa corymbifera Heckenrose
Viburnum opulus Gemeiner Schneeball
Berberis vulgaris Berberitze
Euonymia europaeus Pfaffenhütchen
Syringa vulgaris Gemeiner Flieder
Forsythia Forsythie

2. Bäume 48Stk. (Mindestgüte Hochstamm, 16-18cm StV)

Aesculus hippocastanum Roßkastanie
Sorbus aucuparia Eberesche
Carpinus betulus Hainbuche
Tilia cordata Winterlinde
Quercus robur Stieleiche
Betula Birke
- TEXT
- Textliche Festsetzungen
- MAß DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 ABS.1 NR.1 BAUGB)
1. Festsetzung der Traufhöhe auf 5,00m, der Firsthöhe auf 8,50m von OKG
- GESTALTUNG DER NICHT ÜBERBAUTEN GRUNDSTÜCKSFLÄCHE (§9 ABS.1 NR.25A BAUGB)
2. Die in der Planzeichnung gekennzeichnete Fläche ist mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen. Hierfür gilt als Festsetzung das Pflanzengabot gemäß Artenliste in der Begründung (Teil B), PKT. 2.1.5.1.5. Es wird für die Pflanzungen eine einjährige Fertiigungspflege und eine zweijährige Entwicklungspflege festgeschrieben.
- GESTALTUNG DER GEBÄUDE UND BAULICHEN ANLAGE (§9 ABS.1 NR.2 BAUGB)
3. Das Dach ist als Satteldach auszuführen.
- Immissionsschutz
4. Die Immissionsrichtwerte von tags 60dB (A) und nachts 45dB (A) sind einzuhalten.
- PLANVERFASSER
- INGENIEUR- PLANUNGSBÜRO STAHLBAU STIEBLICH GÜSTROW
PRIEMERBURG 2 18276 GÜSTROW TEL.: 03843/24100 FAX.: 03843/241034
- SATZUNG
- SATZUNG DER GEMEINDE KUCHELMIB
ÜBER DEN VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN
- AUFGUND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 23.AUGUST 1997 (BGBl. I S.2141) SOWIE NACH §86 DER LANDESBBAUORDNUNG M-V VOM 6.MAI 1998 (GVBl. M.V. Nr. 16 S.468-502) WIRD NACH DER BESCHLUSSESSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG KUCHELMIB VOM 26.12.2001 UND MIT GENEHMIGUNG DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN "REITHALLE NOWACK" FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN DEN FLURSTÜCKEN Nr. 93; Nr. 65; Nr. 57; Nr. 70; Nr. 68 , BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) ERLASSEN.
- LAGEÜBERSICHT
-
- GEMEINDE KUCHELMIB, ORTSTEIL WILSEN
- VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN
- Teil A
Planzeichnung
- vierteljährig mit Genehmigung des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Güstrow vom 10.06.2002 zur Darstellung des B-Plans Nr.5, Reithalle Nowack

Genehmigung Nr.: 8/02
- Kuchelmiß, d. 26.12.02
Bürgermeister
- 8142